

## 9.3 Schéma Directeur Ko 3 – „Route d’Ettelbruck“ – „Zone d’aménagement différencié“

### 9.3.1 Charakteristika des Plangebietes

<b>Größe</b>	ca. 1,17 ha
<b>Städtebaulicher Kontext</b>	Das Plangebiet befindet sich östlich des Ortskerns von Koetschette und dem Schulzentrum der Gemeinde Rambrouch. Das städtebauliche Umfeld ist durch freistehende Einfamilienhäuser in Straßenrandbebauung und schulische Einrichtungen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt.
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Wohngebiet (HAB-1); Wohndichte max. 18 WE/ha
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	Das Plangebiet wird über die südlich des Plangebietes verlaufende „Route d’Ettelbruck“ (C.R. 308) und die westlich des Plangebietes verlaufende „Rue d’Arsdorf“ (C.R. 309) erschlossen. Die nächstgelegene Bushaltestelle befindet sich westlich des Plangebietes in der „Rue des Alliés“ (Koetschette, Rond-Point).
<b>Entwässerung/Kanalisation</b>	In den Straßentrassen der „Route d’Ettelbruck“ und der „Rue d’Arsdorf“ ist je ein Mischwasserkanal vorhanden.
<b>Naturräumlicher Kontext</b>	Derzeit wird das Plangebiet landwirtschaftlich (Acker- und Grünland) genutzt. An der westlichen Plangebietsgrenze entlang der „Rue d’Arsdorf“ befindet sich eine aus Linden bestehende Baumreihe, die gemäß Art. 17 Naturschutzgesetz als Linienbiotop geschützt ist. Im westlichen Bereich des Plangebietes an der „Route d’Ettelbruck“ befindet sich eine Lindenbaumgruppe, die nach Art. 17 Naturschutzgesetz als Flächenbiotop geschützt ist. Von der „Route d’Ettelbruck“ verläuft in der Mitte des Plangebietes eine Feldhecke, die als Linienbiotop gemäß Art. 17 Naturschutzgesetz geschützt ist, nach Nordosten. Im Osten des Plangebietes befindet sich ein nach Art. 17 Naturschutzgesetz als Punktbiotop geschützter Walnussbaum. An der „Route d’Ettelbruck“ verläuft im östlichen Teil des Plangebietes eine Feldhecke, die als Linienbiotop gemäß Art. 17 Naturschutzgesetz geschützt ist. Der östliche Teil des Plangebietes stellt gemäß Art. 17/20 Naturschutzgesetz ein potentielles Habitat für die Fledermausfauna dar.

### Lage des Plangebietes

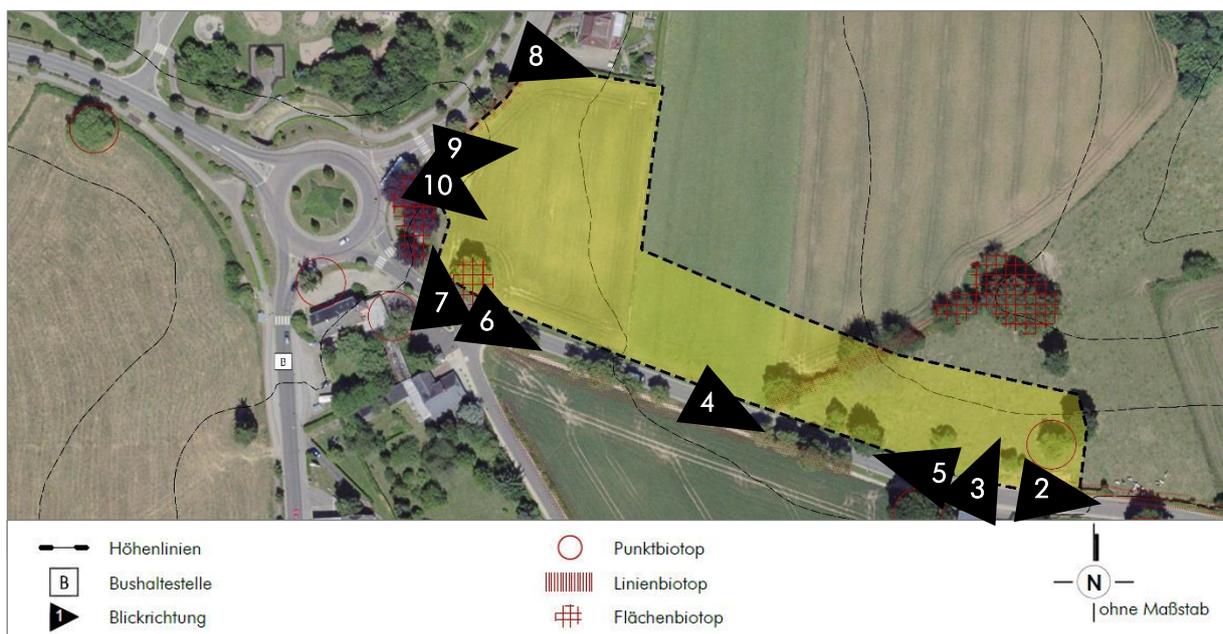




Abb. 1: Blick aus Norden auf das Plangebiet (Fernsicht)



Abb. 2: Blick entlang der südlichen Plangebietsgrenze an der „Route d’Ettelbruck“ nach Osten



Abb. 3: Blick von der „Route d’Ettelbruck“ nach Norden



Abb. 4: Blick entlang der „Route d’Ettelbruck“ nach Osten



Abb. 5: Blick entlang der südlichen Plangebietsgrenze an der „Route d’Ettelbruck“ nach Westen



Abb. 6: Blick von der westlichen Plangebietsgrenze an der „Route d’Ettelbruck“ nach Osten



Abb. 7: Blick von der „Route d’Ettelbruck“ an der westlichen Plangebietsgrenze nach Norden



Abb. 8: Blick von der „Rue d’Arnsdorf“ entlang der nördlichen Plangebietsgrenze nach Osten



Abb. 9: Blick von der „Rue d’Arnsdorf“ nach Nordosten



Abb. 10: Blick von der „Rue d’Arnsdorf“ nach Südosten

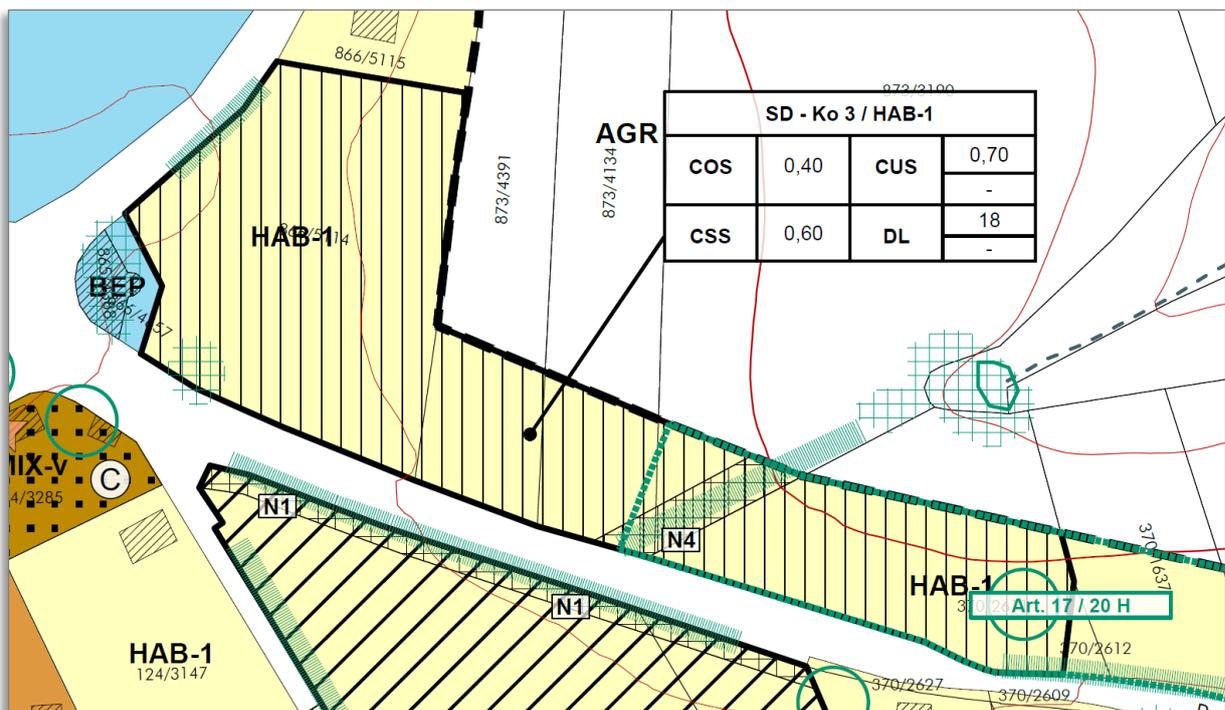


Abb. 11: Auszug aus dem PAG

### 9.3.2 Mobilität und technische Infrastrukturen (Art. 8.3)

#### **Mobilitätskonzept**

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über Anschlüsse an die „Route d’Ettelbruck“ (C.R. 308) und die „Rue d’Arsdorf“ (C.R. 309). Eine interne Erschließung des Plangebietes ist nicht vorgesehen (Straßenrandbebauung). Zur fußläufigen Erschließung des Plangebietes sollen die bestehenden Trottoirs an der „Route d’Ettelbruck“ und der „Rue d’Arsdorf“ fortgeführt werden. Die nächstgelegene Bushaltestelle befindet sich ca. 50 m westlich des Plangebietes in der „Rue des Alliés“. Dort besteht Zugang zu diversen RGTR-Linien mit Zielen innerhalb der Gemeinde sowie Wiltz, Diekirch, Redange und Ettelbruck. Anschluss an Luxemburg-Stadt besteht über Rambrouch (Rambrouch, Gare).

Die privaten Stellplätze sollten vorzugsweise im Erdgeschoss oder in angebauten Garagen bzw. Carports unter Einhaltung der Vorgaben der Administration des Ponts et Chaussées vorgesehen werden. Der zu erstellende PAP setzt die genaue Anzahl der öffentlichen Stellplätze fest.

#### **Technische Infrastrukturen**

##### ‣ **Schmutzwasser**

Das anfallende Schmutzwasser kann den bestehenden Mischwasserkanälen in der „Route d’Ettelbruck“ und der „Rue d’Arsdorf“ zugeführt werden.

##### ‣ **Regenwasser**

Das Konzept sieht die Errichtung eines Wohnquartiers in Straßenrandbebauung vor. Aus diesem Grund sollte die Herstellung einer Retention unter Verweis auf den Regenwasserleitfaden (AGE, 2013) nicht notwendig sein. Das anfallende Regenwasser kann der geplanten Regenwasserachse in der „Route d’Ettelbruck“ zugeführt werden. Sollte aufgrund auftretender Restriktionen dennoch eine Retention notwendig sein, so ist diese am natürlichen Geländetiefpunkt vorzusehen und das anfallende Regenwasser sollte dem nördlich des Plangebietes verlaufenden Vorfluter zugeführt werden. Dies muss im Zuge der Umsetzung des PAP mit der AGE sowie der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden.

Was die Dimensionierung/Kapazitäten der weiteren technischen Infrastrukturen anbelangt, sind diese im Rahmen der Ausarbeitung der Bebauungspläne (PAP NQ) zu prüfen.